



SAMTGEMEINDE HEESEBERG

Landkreis Helmstedt

Stichwahl am 27. September 2026

Ergänzung der Bekanntmachung Kommunalwahlen am 13.09.2026 gemäß § 41 Abs. 4 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) in Verbindung mit § 45j Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG)

1. Am 27.09.2026 findet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Stichwahl zum Landrat des Landkreise Helmstedt statt.
2. Die Samtgemeinde Heeseberg ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt: Die Wahlbezirke und die dazugehörigen Wahlräume entsprechen den Angaben in den Wahlbenachrichtigungen zur ersten Wahl am 13. September 2026.
3. Die drei Briefwahlvorstände beginnen am Wahltag um 17:00 Uhr in der Samtgemeinde Heeseberg, Helmstedter Straße 17, mit den Arbeiten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses.
4. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.
5. Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach § 19 Abs. 2 NKWG für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, und Personen, die für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen. Nach § 19 NKWG können Wahlscheine beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Wahl gestellt worden ist.
6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin /Jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Stimmen gelten sollen. Der Stimmzettel enthält die beiden für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe des Wahlvorschlagsträgers.
7. Die wählende Person soll dem Wahlvorstand die Wahlbenachrichtigung vorlegen. Sie hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
8. Die wählende Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
9. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein besitzen, können an der Stichwahl im Wahlgebiet entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.
10. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Samtgemeinde Heeseberg die amtlichen Wahlunterlagen beschaffen und so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle senden oder dort abgeben, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Nähere Hinweise über die Ausübung der Briefwahl sind auf dem Merkblatt zur Briefwahl angegeben.
11. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Jerxheim, den 24. September 2026

(Wahlleitung)